

Die Leistungsfeststellungen zum Zwecke der Leistungsbeurteilung setzen sich zusammen aus:

1. Mitarbeit im Unterricht (§4 LBVO)
2. Mündliche Übungen (Referate) (§6 LBVO)
3. Schriftliche Überprüfung (Tests) (§8 LBVO)
4. besondere mündliche Leistungsfeststellungen (§5 LBVO)

Daraus ergibt sich die Gesamtbeurteilung, wobei die zuletzt erbrachten Leistungen mehr gewichtet werden.

### *ad 1. Mitarbeit im Unterricht:*

Die Beteiligung im Unterricht, das Erledigen von Arbeitsaufgaben, sowie Engagement und Einsatz bei Projekten sind in Geographie und Wirtschaftskunde wesentliche Bestandteile des Unterrichts und bilden daher auch wichtige Eckpfeiler der Leistungsbeurteilung.

Für die Mitarbeit werden folgende Leistungsfeststellungen herangezogen:

- Mündliche oder praktische Wiederholungen der letzten Stunden
- In die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche Leistungen oder praktische Leistungen in Allein-, Partner- oder Gruppenarbeiten.
- Vertiefende Arbeitsaufträge, die ganz oder zum Teil auch zu Hause erledigt werden müssen
- Sonstige Leistungen im Rahmen der Mitarbeit

Die Gewichtung richtet sich nach Umfang und Anzahl der Leistungsfeststellungen

### *ad 2. Referate:*

- bei Bedarf.

### *ad 3. Tests:*

- bei Bedarf.

### *ad 4. Mündliche Leistungsfeststellungen:*

- „Wunschprüfung“: Anmeldung rechtzeitig vorher.
- Auch die Lehrperson kann im Bedarfsfall eine derartige Prüfung ansetzen.
- Eine mündliche Prüfung hat keinen Entscheidungscharakter, sondern zählt als zusätzliche Leistung.

Das Führen eines Heftes/Mappe wird dringend empfohlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Wahlpflichtfächern (Geographie und Wirtschaftskunde) das Fernbleiben nur bei gerechtfertigten Gründen möglich ist.